

10.5 Anlage 5: Verhalten im Verdachtsfall

Verhalten im Verdachtsfall

Wenn ein Verhalten beobachtet wurde, das auf sexualisierte Gewalt hindeutet oder ein Opfer sich Ihnen anvertraut hat, empfehlen wir folgendes Vorgehen:

1. Ruhe bewahren

- ➔ Das ist wichtig – wenn auch nicht einfach.
- ➔ Keine überstürzten Handlungen
- ➔ Keine Konfrontation des*der vermutlichen Täters*Täterin

2. Zuhören und ernst nehmen

- ➔ Zuhören und dem Erzählten Glauben schenken.
- ➔ Den Betroffenen nicht unter Druck setzen.
- ➔ Keine beeinflussenden Fragen stellen.
- ➔ Weitere Schritte (Hinzuziehung einer Beratungsstelle, etc.) mit dem Betroffenen absprechen.
- ➔ Das Gespräch / die Beobachtung anschließend schriftlich festhalten.

3. Fachliche / professionelle Hilfe holen

- ➔ Eine Vertrauensperson hinzuziehen, zur Einordnung der eigenen Wahrnehmung.
- ➔ Eine Beratungsstelle hinzuziehen, um gemeinsam mit dem Betroffenen weitere Handlungsschritte festzulegen.

4. Weiterleitung an geeignete Stellen – Verdachtsfall bei eine*r Mitarbeiter*in

- ➔ Ist der*die vermutliche Täter*in eine*n haupt- oder ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in des Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg muss der Verdachtsfall den Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch des Erzbistums Bamberg gemeldet werden.
- ➔ Stammt der*die vermutliche Täter*in aus dem familiären oder sozialen Umfeld, ist der Verdachtsfall dem zuständigen kommunalen Jugendamt oder der Polizei zu melden.
- ➔ Alle Handlungsschritte sollen mit dem*der Betroffenen abgesprochen sein.

Handlungsleitfäden

Mitteilungsfall	Vermutungsfall
Was tun, wenn eine Person von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?	Was tun, bei der Vermutung, dass eine Person Betroffene*r sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist? Was tun, bei der Vermutung, der Täter*innenschaft im eigenen Umfeld?
Im Moment der Mitteilung: Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.	Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen.
Zuhören, Glauben schenken und die Person ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen	Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten. Verhalten der*des potenziellen Täterin*Täters beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle der Person respektieren.	Sicht selbst Hilfe holen. Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen. Für einen ersten Kontakt und zur Vermittlung von Beratung stehen die Präventionsfachkräfte des Erzbistums Bamberg zur Verfügung, s. Anlage 10.5, S. 32. Bei einer begründeten Vermutung soll eine Fachberatungsstelle hinzugezogen werden, s. Anlage 10.5, S. 32. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
Zweifelsfrei Partei für die Person ergreifen. „Du trägst / Sie tragen keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“	Weiterleitung an die Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg: Monika Rudolf Telefon: 0951 / 86 88 63 Mail: monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de Michael Reisbeck Telefon: 0951 / 86 88 62 Mail: michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de Kleberstr. 28 96047 Bamberg

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird, zugleich erklären, dass Rat und Hilfe eingeholt werden müssen.	
Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.	
Nach der Mitteilung: Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren.	
Vorsichtiger Umgang mit der Weitergabe von Informationen / Diskretion im Umgang mit dem Fall. Pressekontakt erfolgt nur durch den Diözesansekretär.	
Nach Absprache muss der Kolpingwerk Diözesanverband Bamberg: Weiterleitung an die Präventionsbeauftragten des Erzbistums Bamberg: Monika Rudolf Telefon: 0951 / 86 88 63 Mail: monika.rudolf@erzbistum-bamberg.de Michael Reisbeck Telefon: 0951 / 86 88 62 Mail: michael.reisbeck@erzbistum-bamberg.de Kleberstr. 28 96047 Bamberg	

Handlungsleitfaden: Grenzverletzung unter Teilnehmer*innen

Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmer*innen?

- ➔ Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren. „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen präzise benennen und stoppen.
- ➔ Situation klären.
- ➔ Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- ➔ Vorfall im Team besprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- ➔ Gegebenenfalls Kontaktpersonen informieren, eventuell Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen.
- ➔ Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. den Teilnehmer*innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln.